

ANFRAGE	Gremium:	Ortschaftsrat Durlach
Freie Wähler-OR-Fraktion	Termin:	08.05.2019
vom: 02.04.2019 eingegangen am: 02.04.2019	TOP:	12
	Verantwortlich:	Dez. 1 und 6 / ZJD i.B.m. BOA und Stpl.A.
Denkmalschutz und Bauvorhaben in der Altstadt Durlach		

Gemäß dem „Gesetz zum Schutz von Kulturdenkmalen“ (Denkmalschutzgesetz) Baden-Württemberg, neueste Fassung, sind Kulturdenkmale Sachen, deren Erhaltung im öffentlichen Interesse liegt. Gemäß § 19 des Denkmalschutzgesetzes ist das geschützte Bild der Gesamtanlage „Altstadt Durlach“ unter Denkmalschutz gestellt.

Zu dieser Gesamtanlagensatzung von 1998 und zu diversen Bauvorhaben habe ich folgende Fragen:

- A. Sind alle Gebäude des in § 3 der Gesamtanlagensatzung beschriebenen Erscheinungsbildes, durch das Denkmalschutzgesetz als Kulturdenkmal geschützt?
- B. Gibt es in der denkmalgeschützten Altstadt auch Nichtkulturdenkmale? Und wenn ja, welche Gebäude kommen in Betracht?
- C. Nach welchen Kriterien werden von wem die in § 4 zugelassenen „unerheblichen Veränderungen“ bestimmt?
- D. Nach welchen Kriterien kann ein Gebäudeabbruch im Sinne des § 4 als „unerhebliche Veränderung“ gelten?
- E. Nach welchen Kriterien kann die Farbauswahl der Eigentümer von Fassaden oder Fassadenteilen oder z.B. von Fenstertypen entsprochen, bzw. nicht entsprochen werden?
- F. Warum ist das seit einigen Jahren erneuerte Gebäude Amthausstraße 4 (?) (Hausnummer nicht feststellbar) immer noch unverputzt?
- G. Wann ist geplant, die begonnene Renovierung des Gebäudes Amthausstraße 25 abzuschließen und was sind die Hinderungsgründe des offensichtlichen Baustillstandes?
- H. Unter welchen Vorgaben des Denkmalschutzes wird mit der Renovierung / Instandsetzung des Gebäudes Kelterstraße 23 / Mittelstraße begonnen?

Begründung:

In der Vergangenheit gab es Meinungsverschiedenheiten zu einzelnen Bauvorhaben in der denkmalgeschützten Altstadt, insbesondere wurde auch die Frage aufgeworfen, was ein Kulturdenkmal und

was ein Nichtkulturdenkmal ist und in wieweit die „Satzung zum Schutz der Gesamtanlage Durlach“ den Abbruch von Gebäuden rechtfertigt. Erst die Unterschriftensammlung des „AK Stadtbild Durlach“ hat eine gewisse Sensibilisierung des Denkmalschutzes zur Erhaltung historischer Gebäude bewirkt. Einige Bauvorhaben sind offensichtlich ins Stocken geraten und beeinträchtigen das Straßenbild.

Unterzeichnet:

Ullrich Müller, Fraktion Freie Wähler